



Betreuungsvereinbarung nach dem Braunschweiger Betreuungskodex der Fakultät

Mit der Annahme eines Dissertationsprojektes durch eine Betreuerin oder einen Betreuer wird dem Doktoranden oder der Doktorandin der Braunschweiger Betreuungskodex der Fakultät ausgehändigt und besprochen. Er soll dem Doktoranden oder der Doktorandin eine individuelle und flexible Begleitung der Dissertation garantieren:

1. Mindestens zweimal im Jahr findet ein Gespräch zur Dissertation zwischen Betreuerin oder Betreuer und Doktorandin oder Doktorand statt. Meldet sich eine Doktorandin oder ein Doktorand zwei Jahre lang nicht bei seiner Betreuerin oder bei seinem Betreuer – was die Betreuerin bzw. der Betreuer dem Promotionsbüro zu melden hat – kann die Betreuerin bzw. der Betreuer die Betreuungszusage widerrufen. Dieses ist der ständigen Promotionskommission mitzuteilen.
2. Der Fortgang der Arbeit wird mindestens einmal im Promotionskolloquium des Seminars oder Instituts der Betreuerin oder des Betreuers oder in einem interdisziplinären Promotionskolloquium der Fakultät oder dem Promotionskolloquium einer Nachbarfakultät besprochen.
3. Die Betreuerin oder der Betreuer berät die Doktorandin oder den Doktoranden bei der Teilnahme an der Graduiertenakademie Grad^{TUBS}.
4. Im Fall des Wegfalls bzw. Wechsels der Betreuerin oder des Betreuers bzw. des Widerrufs der Betreuungszusage muss das Promotionsverfahren neu eingeleitet werden.
5. Die Betreuerin oder der Betreuer sowie die Fakultät unterstützen die Doktorandin oder den Doktoranden bei Tagungsteilnahmen, Publikationen, Vorträgen und bei der Publikation der Dissertation.
6. Die Betreuerin oder der Betreuer schlägt der ständigen Promotionskommission bei Einleitung des Promotionsverfahrens Kolleginnen oder Kollegen vor, die als Referentinnen oder Referenten gemäß § 8 Abs. 4 bestellt werden könnten.
7. Die Begutachtung und Bewertung der Dissertation durch die Betreuerin oder den Betreuer und der Referentin oder den Referenten soll innerhalb von drei Monaten erfolgen.
8. Die Betreuerin oder der Betreuer und die Kandidatin oder der Kandidat werden in ihrer Zusammenarbeit die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis beachten.

Braunschweig,

(Betreuerin oder Betreuer in Druckschrift)

(Kandidatin oder Kandidat in Druckschrift)

(Unterschrift - Betreuerin oder Betreuer)

(Unterschrift - Kandidatin oder Kandidat)